

Empfehlung

Ausgabe 1995

1. Allgemeines

Zweck dieser Norm ist die einheitliche Kennzeichnung der wichtigsten Merkmale von Modellfahrzeugen in Katalogen und Angebotslisten der Hersteller, um Händlern und Kunden die Orientierung zu erleichtern.

Die Symbole können durch weitere für
 - hauseigene Systeme (z.B. Motor, Antrieb, digitale Steuersysteme)
 - Zusatzeinrichtungen,
 - Ersatzteile
 ergänzt werden. Sie sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die Kataloge sollen eine Übersicht mit Erläuterung der verwendeten Symbole enthalten, wobei die NEM-bezogenen Symbole mit der entsprechenden NEM-Nummer aufzuführen sind.

2. Darstellung der Symbole

A Allgemeine Angaben über Auslieferung

A 1  Neuheit (Neukonstruktion)

A 2  Neue Ausführung eines vorhandenen Modells (z.B. Farb-, Beschriftungs- oder techn. Detailänderung) oder Wiederauflage eines früheren Modells

Anmerkung zu A 1 und A 2:
 Die Zuordnung zu A 1 oder A 2 liegt im Ermessen des Herstellers.

A 3  Sonderserie (Spezial), z.B. Ausführung für spezielle Bahnverwaltungen

A 4  Einmalige, limitierte Serie

Anmerkung zu A 3 und A 4:
 Im Falle eines Vorbestelltermins kann dieser Termin hinzugefügt werden.

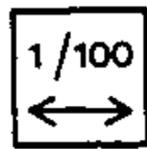
A 5  Auslaufmodell

A 6   Auslieferungstermin (Quartals- oder Monatsbezeichnung mit Jahreszahl)

B Allgemeine Angaben über Ausführung

B 1    Wahlweise Darstellung der Bahnverwaltung oder des Landes

B 2   Epochenbezeichnung nach NEM 800 ggf. mit Zusatz der Periode nach NEM 801 ff

B 3   Längenmaßstab

C Angaben über Betriebssysteme

C 1  Das Fahrzeug ist für das Zweileiter-Gleichstrom-System ausgelegt und hat isolierte Radsätze

C 2  Das Fahrzeug ist für das Zweileiter-Wechselstrom-System mit Mittelleiter ausgelegt und hat nicht isolierte Radsätze

Anmerkung zu C 1 und C 2:

Die Symbole sind nur dann anzuwenden, wenn Modelle in einer Ausrichtung angeboten werden, die nicht dem hauseigenen System entspricht. In der Symbolerläuterung sind ggr. die speziellen NEM, für die das Modell ausgelegt ist, einzeln auszuführen.

C 3  Isolierter Radsatz
Radsatzform nach NEM 310/311
(„Gleichstromradsatz“)

C 4  Nicht isolierter Radsatz
Radsatzform nach NEM 340
(„Wechselstromradsatz“)

D Angaben über technische Eigenschaften der Fahrzeuge

D 1  Länge über Puffer in mm

D 2  Befahrbarer Mindestradius (Nur anzugeben, wenn Einschränkungen in Bezug auf die bei Modellbahnen üblichen kleinen Radien bestehen)

D 3  Umschaltbar auf Oberleitungsbetrieb

D 4  Elektrische Schnittstelle für Triebfahrzeuge nach NEM 651/652/653/654

D 5  Mit elektronischer Mehrzugsteuerung ausgestattet

D 6  Anzahl der Räder mit Haftreifen

D 7.1  Lok besitzt Rauchgenerator

D 7.2  für Einbau vorbereitet

E Angaben über Triebfahrzeug-Beleuchtung

E 1  Darstellung durch Lichtpunkte (links = vorn, rechts = hinten), Beispiel: Dreilicht-Spitzensignal, zwei rote Schlußlichter

E 2  Zusatzkennzeichnung: Mit Fahrtrichtung wechselnd

F Angaben über Wagenausstattung

F 1.1  Mit Inneneinrichtung ausgestattet

F 1.2  Inneneinrichtung nachrüstbar

F 2.1  Mit Innenbeleuchtung ausgestattet

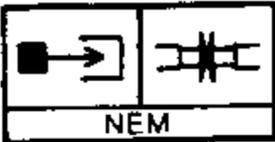
F 2.2  Innenbeleuchtung nachrüstbar

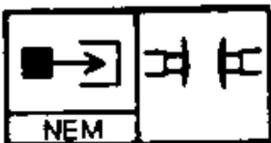
F 3.1  Mit Schlußbeleuchtung
ausgestattet

F 3.2  Schlußbeleuchtung nachrüstbar

G Zug- und Stoßvorrichtungen

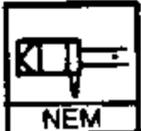
G 1  Modell besitzt Federpuffer

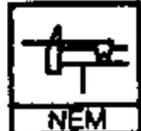
G 2  Modell besitzt Kupplungsaufnahme (z.B. NEM 355, 362) und Kurzkupp-
lungskinetik (NEM 352) und erlaubt bei Verwendung eines entsprechen-
den Kurzkupplungskopfes ein Puffer-an-Puffer-Fahren

G 3  Modell besitzt Kupplungsaufnahme (z.B. NEM 355, 362), jedoch keine
Kurzkupplungskinetik (Pufferabstand!)

G 4  Zusatzkennzeichnung zu G 2 und G 3: Vorrichtung ist nur einseitig angeordnet,
z.B. am Tender

G 5  Modell besitzt hauseigene Kupplung mit arteigener Halterung. Statt des neutralen
Symbols kann die tatsächliche Kupplungsform abgebildet werden, z.B.

 N-Kupplung nach
NEM 357

 H0-Standardkupplung nach
NEM 360

Anmerkung zu G 2 bis G 5:
Gehört G 2 zur Regelausstattung, brauchen nur die Ausnahmefälle nach G 3 und G 5 durch Symbole dargestellt zu werden.